

### **Protokoll Nr. 03**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am 30.03.2010 im Bürgersaal  
in Breisach am Rhein

#### **Teilnehmer:**

als Vorsitzender	Bürgermeister Oliver Rein
die Stadträte:	Casetou Thierry Dewaldt Freddo Fleig Andreas Geppert Hans-Peter Gnädinger Rudolf Güth Anita Hintereck Wendelin Ingenhoven Willi Karle Eric Kiefer Bernhard Klein Andreas Köbele Ruth Kreutner Frank Kuhn Barbara Langer Jürgen Leber Jörg Dr. Loewe Jacob Maier-Hänle Ulrike Menges Lothar Schäfer Thomas Schneider Werner Siegel Anton Wiedensohler Imogen Ziegler Walther Zimmermann Reiner
Von der Verwaltung:	Dezernent Stefan Baum Dezernent Harald Bitzenhofer Dezernent Konrad Schanno und Protokollführerin Evelyne Dizen-Richarz

**Beginn der Sitzung:** 18.30 Uhr

**TOP. 1) Frageviertelstunde für Einwohner**

Aus dem Zuhörererkreis erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP. 2) Sanierungsverfahren „Vauban-Kaserne“**

- Zustimmung zur Schlussabrechnung
- Rückzahlung des Überschusses von Fördermitteln an Zuschussgeber Bund/Land
- Aufhebung der Sanierungssatzung

Wegen neuen Erkenntnissen wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**TOP. 3) Bebauungsplan „Kirchenacker“ in Breisach- Gündlingen**  
**- Satzungsbeschluss über die 2. Bebauungsplanänderung**

**Verfahrensdaten:**

19.05.2009	Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung
09.07.2009	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
26.01.2010	Offenlagebeschluss
29.01.2010	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange
30.01.2010	Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses
08.02. – einschl. 09.03.10	Offenlage

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll lediglich für 2 Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Kirchenacker“ eine betriebsorientierte bauliche Entwicklungsmöglichkeit zugelassen werden. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht beeinflusst.

Im Laufe der Offenlage sind von privater Seite keine Einwendungen vorgetragen worden. Die Hinweise von Trägern öffentlicher Belange beziehen sich auf redaktionelle Änderungswünsche und Ergänzungen, die keine Auswirkung auf den angestrebten Planungsinhalt haben.

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenacker“ in Breisach-Gündlingen.

**TOP. 4) Bebauungsplan „Klosteracker“ in Breisach-Hochstetten**  
**- Satzungsbeschluss für die 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**Verfahrensdaten:**

12.04.2005	Aufstellungsbeschluss
23.06.2009 + 26.01.2010	Offenlagebeschluss
29.01.2010	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange
30.01.2010	Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses
08.02. – 09.03.2010	Offenlage

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Zulässigkeit für eine städtebauliche Entwicklung am Ortsrand von Hochstetten im Bebauungsplangebiet „Klosteräcker“. Durch die Ausweisung von weiteren Baurechten soll dem Ziel einer maßvollen Nachverdichtung im Innenbereich entsprochen und der Ortsrand des Plangebietes harmonisch abgerundet werden.

Im Rahmen der Offenlage sind von privater Seite keine Stellungnahmen eingegangen. Hinweise von Trägern öffentlicher Belange beziehen sich auf die redaktionellen Inhalte des Bebauungsplanes und können umgesetzt werden, ohne die Grundzüge der Planung damit zu betreffen.

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Klosteräcker“ in Breisach-Hochstetten.

**TOP. 5) Bebauungsplan „Angelgärten II“ in Breisach-Oberriemsingen**

**- Satzungsbeschluss für die 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Mit der Bebauungsplanänderung soll lediglich das Baufenster auf dem Grundstück Flst.-Nr. 237/1 in eine Position gerückt werden, die sowohl den nachbarlichen Anforderungen einer bestehenden Baulast als auch der Zuordnung des Gebäudes zum Straßenverlauf entspricht.

Im Rahmen der Offenlage sind weder von privater Seite noch von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen.

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Angelgärten II“ in Breisach-Oberriemsingen.

**TOP. 6) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**

**- Gebührenanpassung**

Dezernent Bitzenhofer berichtet, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschussgebührensatzung - zuletzt am 13.12.2005 geändert wurde.

Die damals festgelegten Gebührensätze liegen zwischenzeitlich weit unter den Gebührensätzen vergleichbarer Kommunen. Aufgrund der ständig anwachsenden Anforderungen für die Gutachten, insbesondere auch hinsichtlich Bauschadenbetrachtung wird empfohlen, die Gebührenhöhe um ca. 20% je Gebührensatz zu erhöhen.

Davon ausgenommen sind die Gebührensätze bis 50.000 €. Da kaum noch Grundstücke bestehen, deren Wert unter 15.000 € bzw. unter 25.000 € beträgt, sollte auf eine Gebührendifferenzierung unter 50.001 € verzichtet werden. Die stärkere Anhebung der Wertgebühr bei den niedrigen Verkehrswertstufen ist notwendig, da der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Gutachtens hier fast genauso hoch ist wie für Objekte mit deutlich höherem Verkehrswert.

Neu eingefügt werden in § 4 die Absätze 6 bis 9, die im wesentlichen einer flexibleren, am Mehraufwand orientierten Handhabung der Gebührenzuschläge für

- besondere Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind,
- die Ermittlung von Miteigentumsanteilen,
- die Ermittlung des Bodenwertes, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück bebaut wäre,
- außergewöhnlich großen Aufwand

dienen. Damit sollen Fälle, die einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen, einer aufwandsgerechten Gebührenbemessung und besseren Kostendeckung zugeführt werden.

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss in der Fassung vom 13.12.2005.

**TOP. 7) Annahme von Spenden**

Aufgrund von Änderungen im Spendenrecht und den Bestimmungen der Hauptsatzung ist über die Annahme von Spenden ein Beschluss zu fassen.

Der Beschluss muss in öffentlicher Sitzung erfolgen und dem Gemeinderat sind sämtliche maßgebliche Tatsachen nach Maßgabe von § 34 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Spender (gegenwärtige oder vergangene Beziehungen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten sind), beispielsweise eine Lieferbeziehung.

***Über folgende Spenden muss ein Beschluss gefasst werden:***

09.02.10 Hermann Peter KG, Altennachmittag Niederrimsingen Die Firma Hermann Peter KG ist in Breisach steuerpflichtig und trat auch schon einige Male als Lieferant auf.	200,00 €
09.02.10 Schächtele Paul GmbH, dto. Die Firma Schächtele ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt in der Vergangenheit mehrfach Tiefbauaufträge.	300,00 €
12.02.10 Armin Selz, dto Herr Selz ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge von der Stadt Breisach.	50,00 €
12.02.10 Marlies Littner, Weinhof, dto. Frau Littner ist in Breisach steuerpflichtig und trat auch schon einige Male als Lieferant auf.	70,00 €
22.02.10 Badenova AG & Co. KG, dto. Die Firma ist in Breisach steuerpflichtig, ist Lieferant der Stadt Breisach und betreut die Wasserversorgung der Stadt.	100,00 €
26.02.10 Venturini Michaela, Attila-Stube, dto	110,00 €

Frau Venturini ist in Breisach abgabepflichtig und hat auch von der Stadt Breisach bisher Zahlungen erhalten.

01.03.10 Willig Timo, Paketdienst, dto 100,00 €  
Herr Willig ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen von der Stadt.

08.03.10 Bernd Fliegau, EDV & CAD, dto. 50,00 €  
Herr Fliegau ist in Breisach steuerpflichtig , Geschäftsbeziehungen bestehen keine.

08.03.10 Rosemarie Buchmüller, Gasthaus Tanne, dto 30,00 €  
Frau Buchmüller ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen von der Stadt.

08.03.10 Lothar Ditter, dto. 50,00 €  
Herr Ditter ist in Breisach steuerpflichtig , Geschäftsbeziehungen bestehen keine.

01.03.10 Thomas Schweizer, Spende Feuerwehr 100,00 €  
Herr Schweizer ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.

02.03.10 Hans-Peter Geppert, dto. 250,00 €  
Herr Geppert ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge von der Stadt Breisach.

03.03.10 Einrichtungshaus Leber GmbH, dto. 200,00 €  
Das Einrichtungshaus Leber ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge von der Stadt Breisach.

03.03.10 Michael Dörle Auto-Shop und Tankstelle, dto. 250,00 €  
Herr Dörle ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.

03.03.10 KFT-Möcklin GdbR, dto. 50,00 €  
Die Firma KFT-Möcklin ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

04.03.10 ABM Fahrzeugtechnik GmbH, dto. 30,00 €  
Die Firma ABM-Fahrzeugtechnik ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

04.03.10 Laura Brenke, dto. 50,00 €  
Frau Brenke ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.

04.03.10 Bährle GmbH, Gipsergeschäft, dto. 50,00 €  
Die Firma Bährle ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge der Stadt Breisach.

04.03.10 Rudolf Gnädinger, dto. Herr Gnädinger ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	100,00 €
04.03.10 Awell AG Finanz- und Beteiligungsholding, dto. Die Firma Awell AG ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	250,00 €
04.03.10 Sascha Weber, Weber Feuerschutz, dto. Mit der Firma Weber Feuerschutz bestehen Geschäftsbeziehungen.	250,00 €
05.03.10 Dr. med. Martin Kalchthaler, dto. Herr Dr. med. Martin Kalchthaler ist in Breisach abgabepflichtig.	50,00 €
05.03.10 Sartorius und Ockenfels, Rechtsanwälte, dto. Die Rechtsanwälte Sartorius und Ockenfels sind in Breisach abgabepflichtig.	50,00 €
05.03.10 Hermann Peter KG, dto. Die Firma Hermann Peter KG ist in Breisach steuerpflichtig und trat auch schon einige Male als Lieferant auf.	100,00 €
05.03.10 Dr. med. Stephan Mutke, dto. Herr Dr. med. Stephan Mutke ist in Breisach abgabepflichtig.	100,00 €
05.03.10 Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG, dto. Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	1.000,00 €
08.03.10 Hermann Schwab, dto. Herr Schwab ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge der Stadt Breisach.	50,00 €
08.03.10 Christa Ehrhardt, Landgasthof Adler, dto. Frau Ehrhardt ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	50,00 €
08.03.10 Wolkenlos Reisen GmbH, dto. Die Firma Wolkenlos Reisen GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	50,00 €
08.03.10 Roman Siebenhaar, Rechtsanwalt, dto. Herr Siebenhaar ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	50,00 €
08.03.10 Ingenieurbüro Fischer u. Rickhoff GbR, dto. Das Ingenieurbüro Fischer u. Rickhoff GbR erhielt bisher schon Aufträge der Stadt Breisach.	100,00 €
08.03.10 Südglas eG, dto. Die Firma Südglas eG ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	100,00 €

08.03.10 Autohaus Drexler, dto. Das Autohaus Drexler war schon für die Stadt Breisach tätig.	100,00 €
08.03.10 Wilhelm Kläsle, dto. Herr Kläsle ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	200,00 €
08.03.10 Schotterwerk GmbH, dto. Die Schotterwerk GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	500,00 €
09.03.10 Nedeljka Gerber, Restaurant Rheinpromenade, dto. Frau Gerber ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	50,00 €
09.03.10 Normteile Ehret GmbH, dto. Die Normteile Ehret GmbH ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	50,00 €
09.03.10 L&G Rescue Solutions Andreas Lang u. Stefan Geppert, dto. Die Firma L&G Rescue Solutions ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	50,00 €
09.03.10 Dr. med. Wolfgang Schäfer, dto. Herr Dr. med. Wolfgang Schäfer ist in Breisach abgabepflichtig.	100,00 €
09.03.10 Industrietechnik Pölz GmbH, Österreich, dto. Die Firma Pölz GmbH ist ein Ausstatter der Feuerwehr, jedoch nicht direkt Lieferant.	100,00 €
09.03.10 Wiebeck oHG, dto. Die Firma Wiebeck oHG ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	150,00 €
09.03.10 Autohaus Gutmann GmbH, dto. Die Autohaus Gutmann GmbH ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	150,00 €
09.03.10 Theodor Fleig, dto. Herr Fleig ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	250,00 €
10.03.10 Rian Reber, dto. Rian Reber (knapp 5 Jahre alt)	20,00 €
10.03.10 Hans-Jörg u. Doris Wehrle (Großeltern von Rian), dto. Herr Wehrle ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen derzeit nicht.	100,00 €
10.03.10 Gerold Werner GmbH & Co. KG, dto. Die Firma Gerold Werner GmbH & Co. KG ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	70,00 €

10.03.10 Wein-Trans GmbH & Co. KG, dto. Die Firma Wein-Trans GmbH & Co. KG ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	100,00 €
10.03.10 Spedition Kleyling GmbH, dto. Die Spedition Kleyling GmbH ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	150,00 €
11.03.10 Annerose Höferlin, dto. Frau Höferlin ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	30,00 €
12.03.10 Erismann & Cie GmbH, dto. Die Firma Erismann & Cie GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	400,00 €
12.03.10 Artur Uhl GmbH & Co. KG, dto. Die Firma Artur Uhl GmbH & Co. KG ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	500,00 €
15.03.10 Gerhard Hunziker, dto. Herr Hunziker ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	100,00 €
15.03.10 Geldermann Privatsektkellerei GmbH, dto. Die Geldermann Privatsektkellerei GmbH ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	200,00 €
16.03.10 Christian Wellner, Sparkassenversicherungen, dto. Herr Wellner ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	50,00 €
16.03.10 Ute Sommer, Obsthof Neumühle, dto. Frau Sommer ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	100,00 €
16.03.10 Helios Rosmann Klinik Breisach, dto. Die Helios Rosmann Klinik Breisach ist in Breisach abgabepflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	150,00 €
17.03.10 Kalksandsteinwerke Birkenmeier GmbH, dto. Die Firma Kalksandsteinwerke Birkenmeier GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	150,00 €

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Die genannten Spenden werden angenommen.

## **TOP. 8) Neuordnung des Grundbuchwesens**

Das Land Baden-Württemberg hat bereits im Oktober 2007 eine umfassende Strukturreform des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg beschlossen. Eckpunkte dieser Reform sind der flächendeckende Übergang zum Notariat zur hauptberuflichen Amtsausübung per Gesetz zum 01. Januar 2018 und die Übernahme der bisher von den staatlichen Notariaten und Grundbuchämtern erledigten Nachlass-, Vormundschafts- und Grundbuchsachen zu den Amtsgerichten. Die Übernahme der Grundbuchsachen in ausschließliche staatliche Verantwortung soll dabei ebenso wie die vollständige maschinelle Erfassung des Grundbuchbestands vor dem 01. Januar 2018 abgeschlossen sein. Das Justizministerium Baden-Württemberg führt derzeit zur Neuordnung des Grundbuchwesens eine Befragung der Städte und Gemeinden im Badischen Rechtsgebiet zur Eingliederung der kommunalen Grundbuchämter durch. Zwischen 2012 und 2017 sollen die kommunalen Grundbuchämter im Badischen Rechtsgebiet in die künftigen Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte Achern, Emmendingen, Maulbronn, Tauberbischofsheim und Villingen-Schwenningen eingegliedert werden. Hierzu wird ein Eingliederungsplan erstellt, welcher für jedes einzelne Grundbuchamt das Aufhebungsdatum festlegt. Mit diesem Eingliederungsplan beabsichtigt das Land Baden-Württemberg die Interessen der beteiligten Gemeinden zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich der personellen und digitalisierungsspezifischen Notwendigkeiten. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die an das Land zu übergebenden Papiergrundbuchbestände unmittelbar nach der Übernahme durch das Land zu digitalisieren sind. Papiergrundbücher können in den Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte nicht mehr bearbeitet werden. Dies hat sicherlich Einfluss auf die Realisierbarkeit von Wunschterminen, da die Digitalisierungskapazitäten des Landes Baden-Württemberg beschränkt sind.

Um eine sinnvolle personelle Planung innerhalb der Stadt Breisach am Rhein durchführen zu können schlägt die Verwaltung vor, das Grundbuchamt bereits zum früheren Zeitpunkt 01.07.2012 aufzulösen. Zu diesem Zeitpunkt sind personelle Veränderungen absehbar, so dass ein vernünftiger Übergang für das bestehende Personal ermöglicht werden kann.

Ferner beabsichtigt das Land Baden-Württemberg im Grundbuchamtsbezirk Emmendingen, welcher künftig für Breisach zuständig sein wird, im letzten Quartal 2011 eine vorzeitige Eingliederung einiger weniger ausgewählter kommunaler Grundbuchämter durchzuführen. Ziel hier ist ab 01. Juli 2011 eine Pilotgrundbuchabteilung einzurichten. Es wird geprüft, inwieweit die Stadt Breisach am Rhein zumindest Teile des bestehenden Grundbuches abgeben könnte, um hier mit einem Stufenplan die vorhandenen Stellen sinnvoll reduzieren zu können.

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Befragung zur Neuordnung des Grundbuchwesens als Abgabetermin den 01.07.2012 anzugeben.

## **TOP. 9) Wasser- und Schifffahrtsamt in Breisach**

**- Verlagerung des Betriebshofes auf die Hafennordseite „Standortvariante Nord“**

Bürgermeister Rein führt in das Thema ein. Am 09.10.2007 wurde erstmals in nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses über die geplante bauliche Veränderung der Betriebsgebäude des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) in Breisach berichtet. Er hatte in dieser Sitzung auf die einmalige Chance der Stadt hingewiesen, durch den Standort des

Bauhafens der WSA, einen wichtigen Baustein in der zukünftigen Entwicklung der Rheinuferstraße und Verbindung der Rheinpromenade zu schaffen. Am 12.02.2008 wurde in der Bauausschuss-Sitzung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens der Antrag der WSA für den Abbruch und Neubau einer Fahrzeug- und Maschinenhalle mit Sozialräumen behandelt. Dabei wurde vom Gremium der Standort und die architektonische Lösung des vorgelegten Entwurfes bemängelt. Die Verwaltung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.03.2008 beauftragt alle Versuche zu unternehmen eine vernünftige Lösung für den Standort der WSA zu suchen ggfs. eine Verlagerung der WSA in den ehem. Pionierhafens zu erreichen mit dem Ziel eine Entwicklung der Rheinuferpromenade in der zentralen Innenstadt der Stadt Breisach am Rhein zu erreichen.

Es wurden die unterschiedlichsten Untersuchungen durch die Verwaltung, gemeinsam mit der WSA und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Grundstückseigentümer durchgeführt, um eine zukunftsträchtige Lösung für alle Beteiligten zu finden. Am 07.04.2008 fand ein Gespräch mit Bürgermeister Rein und der ehem. Staatssekretärin Frau Roth in Berlin statt, bei der die geplante Verlagerung der WSA und die Möglichkeiten einer neuen Entwicklung in Breisach ausführlich besprochen wurde. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 15.04.2008 darüber berichtet.

Im März 2008 hatte die Verwaltung eine Situations- und Kostenbeschreibung für eine Verlagerung der WSA in den ehem. Pionierhafen erarbeitet, mit dem Ergebnis, dass diese Verlagerung mit einem Kostenaufwand von ca. 4,1 Mio € finanziell nicht darstellbar ist. Darüber hinaus wären jährliche Kosten von ca. € 80.000,- notwendig für die Ausbaggerung und Entsorgung des anfallenden Schlammes

Am 26.06.2008 fand eine Arbeitssitzung der Breisacher Architekten gemeinsam mit der Bauverwaltung im Rathaus statt, bei der sehr konstruktiv über diese neue Entwicklung der WSA und städtebaulichen Entwicklungschancen beraten wurde. Über das Ergebnis wurde im Gemeinderat informiert.

Die WSA hatte im Juni 2008 Varianten einer möglichen Verlagerung des Betriebshofes erarbeitet und diese mitgeschätzten Mehrkosten hinterlegt. Es handelt sich um 3 Varianten. Eine Veränderte Bauausführung am bisherigen Standort Ost, eine Verlagerung und Anbau an bestehende Gebäude auf der Südseite, und eine Verlagerung der Betriebsgebäude auf die Nordseite.

Von der Verwaltung und den politischen Gremien, sowie den einbezogenen Fachgremien wurde die Verlagerung auf die Nordseite als beste Lösung bewertet. Die WSA bezifferte die Verlagerung auf die Nordseite mit einem geschätzten Kostenmehraufwand von ca. 2,0 Mio €. Die WSA vertrat die Haltung, dass eine Verlagerung auf die Nordseite nur möglich sei, wenn die Stadt Breisach am Rhein diese Mehrkosten übernehmen würde.

Im dem Zeitraum Herbst 2008 bis Heute wurden in sehr vielen Besprechungen mit der Stadt Breisach, der WSA und der BIMA verhandelt, wie eine realistische Lösung gefunden werden kann. Die BIMA als Grundstückseigentümerin sicherte als Ergebnis zu, dass bei einer Vermarktung von freiwerdenden Grundstücken der WSA ein zu erzielender Mehrerlös nicht ins Bundesvermögen abgeführt wird, sondern als Investition in die Mehrkosten der Nordverlagerung fließt.

Die WSA sicherte der Stadt Breisach zu, dass die geplante Verlagerung auf die Nordseite zeitlich nicht gedeckelt wird, sondern entsprechend einer möglichen Vermarktung schrittweise umgesetzt werden kann.

Die WSA würde lediglich den geplanten Neubau des Werkstatt- und Sozialgebäudes mit einem Volumen von ca. 2,0 Mio € auf die Nordseite bauen. Dafür müsste die Stadt das Grundstück auf der Nordseite von der BIMA kaufen und der WSA kostenfrei zur

Bebauung zur Verfügung stellen.

Dies wurde im Gemeinderat so berichtet. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.10.2009 den Kauf des Nordgrundstückes beschlossen. Dieser wurde zwischenzeitlich vollzogen.

Bei der abschließenden Verhandlung mit der WSA ging es um die Zuordnung von zusätzlichen Kosten für Befestigungen des neuen Grundstücks und zusätzlichen Erschließungskosten. Die Befestigungskosten wurden mit ca. € 350.000,- die zusätzlichen Erschließungskosten mit ca. € 40.000,- beziffert. Die Verhandlung ergab, dass die zusätzlichen Erschließungskosten, Verlegung vom Schmutzwasserkanal, Strom-, Gas-, Wasseranschluss als notwendige Erschließung von der Stadt erbracht werden müsste. Diese wäre erst im Jahr 2011 notwendig. Dies wäre aber nur machbar, wenn die WSA die zusätzlichen Befestigungskosten von € 350.000,- selbst übernimmt. Die WSA würde dieser Vereinbarung zustimmen.

Stadtrat Anton Siegel (ULB) weist darauf hin, bei der zukünftigen Planung Flächen für einen Gehweg zu berücksichtigen.

Für die CDU-Fraktion stimmt Stadtrat Andreas Fleig der Nordverlagerung zu. Er fügt hinzu, dass seine Fraktion die Variante Pionierhafen allerdings bevorzugt hätte.

#### **Beschluss** ( 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Nordverlagerung des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Breisach zu. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügten Absichtserklärung zwischen der Stadt Breisach am Rhein und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest. Die Verwaltung wird zum Abschluss des entsprechenden Vertrags ermächtigt.

#### **TOP. 10) Bereitstellung von kommunalen Dachflächen für die Photovoltaiknutzung**

Für die mögliche Nutzung von kommunalen Dachflächen für Photovoltaikanlagen hat die Bauverwaltung eine Übersicht der Städtischen Gebäude zusammengestellt und mit verschiedenen Investoren und Projektentwicklern verhandelt.

In den zurückliegenden Jahren wurden die Dachflächen der Feuerwehr in Breisach (50 kWp), Feuerwehr und Gemeindesaal in Gündlingen (18 kWp), des Deutsch-Französische Kindergartens in Breisach (30 kWp), und der Grundschule in Niederrimsingen (12 kWp) für solche Anlagen zur Verfügung gestellt. Für die Dachfläche des neuen Bauhofs ist eine Anlage mit 100 kWp, für die Malteserhalle eine Anlage mit ca. 15 kWp geplant.

Eine Überprüfung der Dachflächen der Breisgauhalle und der Schulen in Breisach im Jahr 2002 hatte ergeben, dass aus statischen Gründen eine Photovoltaikanlage wegen der zu rechnenden Windlasten nicht machbar sei.

Neben der Prüfung der verschiedenen Einzelanfragen von Interessenten für kommunale Dachflächen konnte die Verwaltung mit der Fa. Bub aus Rheinhausen einen Projektentwickler gewinnen, der vorbehaltlich der technischen Zulässigkeit sämtliche Dachflächen, auch solche mit "unwirtschaftlichem Zuschnitt" für eine Photovoltaiknutzung heranziehen würde. In der Kernstadt Breisach handelt es sich um 12 verschiedene Gebäude, in den Ortsteilen um 14 verschiedene Gebäude. (Schulen, Kindergärten, Hallen)

Die zu erwartende Vergütung für die Dachnutzung liegt bei allen Anbietern ungefähr gleich und pendelt zwischen 2 - 4 % der zu erwartenden Einspeisevergütung. Die Fa. Bub aus Rheinhausen hat für die Nachbargemeinden Ihringen und Vogtsburg die gleiche Projektentwicklung erfolgreich durchgeführt. Sie wäre bereit der Stadt Breisach eine Vergütung von 4 % für die Laufzeit von 20 Jahren für die Dachnutzung zu erstatten. Die Montage soll mit ortsansässigen Betrieben stattfinden. Sämtliche Dächer werden vom Statiker auf Kosten der Fa. Bub auf die technische Zulässigkeit geprüft.

Für die ULB-Fraktion stellt Stadtrat Jürgen Langer den Antrag auf Ausschreibung des Projektes, um eine bessere Vergütung für die Dachnutzung zu prüfen. Dem schließt sich Stadtrat Lothar Menges (SPD) an.

Dezernent Baum betont, dass man bei 5 Firmen angefragt habe, aber keine die gleichen guten Konditionen habe anbieten können.

Darauf hin zieht Stadtrat Jürgen Langer seinen Antrag zurück.

**Beschluss** (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Handlungsvollmacht mit der Fa. Bub aus Rheinhausen entsprechende Dachnutzungsverträge für die Nutzung von kommunalen Dachflächen für Photovoltaikanlagen abzuschließen.

**Schluss der Sitzung: 19 H 20**

### **Zur Beurkundung**

Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

E. Dizen-Richarz